

Bürgerinitiative Kyffhäuserwald  
c/o Kerstin und Thomas Triebel  
Stiftstraße 10  
06567 Bad Frankenhausen

Frau Prof. Dr. Beate Jessel  
Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz

Konstantinstraße 110  
53179 Bonn

Bad Frankenhausen, 05.03.2008

## Naturschutzgroßprojekt „Kyffhäuser“

Sehr geehrte Frau Professor Dr. Jessel,  
das Kyffhäusergebirge ist auf Grund seiner mikroklimatischen, geologischen und geomorphologischen Gegebenheiten ein Konzentrationspunkt bundes- und europaweit seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Die einmalige Biotopvielfalt (Trocken- und Halbtrockenrasen, Gips- und Silikatfelsen, Karstbuchenwälder, lichte Eichentrockenwälder, Streuobstwiesen und Höhlen) gaben dem Gebiet sein in Deutschland in seiner Größe und bisherigen Unberührtheit einmaliges Gepräge.

Der Schutz dieser Einmaligkeit ist gemäß Naturschutzgesetz Aufgabe des Staates, der regionalen Behörden sowie der Bevölkerung. Die Bemühungen naturschutzrechtlicher Sicherungen des Kyffhäusergebirges sind Jahrzehnte zurückverfolgbar. Im Bereich des Kyffhäusers sind FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat), Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, Flächennaturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen. Große Teile des Kyffhäusers sind als Europäisches Vogelschutzgebiet angemeldet. Besondere Würdigung erfuhr das Kyffhäusergebirge durch das 1997 bestätigte „Naturschutzgroßprojekt von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung Kyffhäuser“.

Im Rahmen dieses von Bund, Freistaat und Landkreis mit bis heute 6,3 Millionen Euro geförderten Bundesprojekts wurde als dauerhafte Arbeitsbasis ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL) erarbeitet, der zukunftssträchtige Maßnahmen für das Projektgebiet vorsieht. Dieser Entwicklungsplan soll Maßstab für die ökologische Entwicklung sein.

Die gravierenden Abholzungen der letzten drei Jahre, insbesondere der vergangenen fünf Monate im Zusammenhang mit dem aktuellen Forstwirtschaftsplan, haben Entsetzen und Unverständnis in der Bevölkerung ausgelöst.

Wir haben einerseits zwar massiven Kahlschlag auf großen Flächen beobachtet, andererseits jedoch keine Aufforstungsmaßnahmen. Auf den Kahlschlägen der letzten Jahre ist bisher nur Sekundärwuchs zu verzeichnen.

Es hat den Anschein, dass die abgeholzten Flächen nicht einmal sachgerecht beräumt wurden. Auch wurden Totholz und Höhlenbäume beseitigt, was laut der Verordnung über das Naturschutzgebiet strikt verboten ist.

Wanderwege wurden zerstört und selbst massive Eingriffe ins Bergprofil wurden vorgenommen. Überdimensionierte Schotterwege (mit Trassenprofil 12 Meter) verunstalten inzwischen das Erholungsgebiet.

Generell stehen diese Maßnahmen in ihrer Gesamtheit einer naturnahen Waldwirtschaft entgegen.

Es verwundert insbesondere, dass hier negative Erfahrungen, die bereits in anderen Regionen mit ähnlichem Bodenrelief gemacht wurden, nicht beachtet werden. Auch bei uns drohen durch die Kahlschläge auf den Hängen Bodenerosion und Windbruch in verbleibenden Beständen.

Außerdem verweisen wir auf den Schutzbedarf der heimischen Tierwelt, insbesondere der 19 Fledermaus-, 78 Tagfalter- und 172 Laufkäferarten, Wildkatze und Raubwürger. Besondere Erwähnung sollte hier die kleine Hufeisennase finden, deren nördlichstes Vorkommen in Europa und die in Deutschland einzige bekannte Wochenstube in einer natürlichen Höhle hier bei uns im Kyffhäuser zu finden sind. Die für Deutschland einmalige Vielfalt der hier beheimateten sieben Urwaldkäferarten – im Nationalpark Hainich sind nur zwei bekannt – begründen die Wichtigkeit des Totholzbestands. Der Schutzbedarf für Wiedehopf, Seeadler, Uhu, Baumfalke und Rauhfußkauz soll in besonderer Weise auch durch das beantragte EG-Vogelschutzgebiet realisiert werden. Die derzeit laufenden Holzeinschlagsmaßnahmen beeinträchtigen entgegen dem stringenten Schutzregime der EG-Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG diese Gebiete ebenfalls.

Der existierende Forsteinschlagplan ist bis 2014 konzipiert und verlangt von unserer Region Holzlieferungen in Größenordnungen, die von den existierenden Beständen nicht erbracht werden können, ohne den Hochwald völlig zu vernichten.

Sehr geehrte Frau Professor Dr. Jessel,

da unsere Bemühungen bei den zuständigen Stellen und Behörden sowie dem Ministerpräsidenten des Landes Thüringen bisher ohne Erfolg waren und der wirtschaftliche Druck der Holzwirtschaft innerhalb kürzester Zeit zum Scheitern des Naturschutzgroßprojektes führen muss, bitten wir Sie, unsere Forderungen zu unterstützen:

1. schnellstmögliches Stoppen der laufenden Holzerntearbeiten
2. sofortiger Schutz der noch nicht betroffenen Biotopbestände
3. Renaturierung und Wiederherstellungsmaßnahmen
4. Klärung der Diskrepanz zwischen der Vergabe von Fördermitteln der EU, des Bundes, des Landes und Landkreises in Millionenhöhe für das Naturschutzgroßprojekt „Kyffhäuser“ und der derzeit betriebenen industriellen Holzwirtschaft.
5. Betreiben einer ökologisch orientierten Waldwirtschaft mit umweltschonenden Technologien bei zukünftigen Maßnahmen zum Schutz der einheimischen Flora und Fauna entsprechend § 19 Thüringer Waldgesetz: „...bedarfsgerechte Walderschließung unter größtmöglicher Schonung von Landschaft, Boden und Bestand, ... pflegliches Vorgehen, insbesondere bei Verjüngungsmaßnahmen, Holznutzung und Transport, ... die Vermeidung von Kahlschlägen im Sinne des § 24...“
6. Anerkennung der Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL), die im Auftrag des Landratsamtes Kyffhäuserkreis als Teil des „Naturschutzgroßprojekts von gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ erstellt worden sind.

Vom 19.-23. Mai 2008 findet in Bonn die 9. Vertragsstaatenkonferenz des „Übereinkommens über biologische Vielfalt“ (CBD) statt. Wegen seiner Einzigartigkeit und Artenvielfalt ist der Erhalt des Kyffhäuserwaldes eine besondere Aufgabe im Hinblick auf diese Konferenz. Deshalb bitten wir Sie eindringlich, unser Anliegen zu unterstützen.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen.

Für die Bürgerinitiative Kyffhäuserwald

Kerstin und Thomas Triebel

Anlagen:

Fotodokumentation